

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 31^{ten} März 1880

D. Nr. U. I. 5611.

Unter Bezugnahme auf ein Erres vom 14^{ten} August 1876 U. I. 4478 und 10^{ten} Mai 1879 U. I. 6095, in dem Professor Dr. Wattenbach hinsichtlich der Einbezahlung von Fuchs' Regesta Pontificum Romanorum aus Capital 126 Titel 32 des Generalatats bewilligte Subventionen bestritten, erfüllt die Generalatats anlangend gegenwärtig mit dem Dr. Wattenbach als richtig bezifferte Bedingungen über gesammten 2500 M. Über den Einwurf von der Publication für 1879/80 in den Händen des Dr. Wattenbach nach Abständen Betrag von 100 M. wird inselbe in Verhandlung sein, gesammten mit dem Nachweise über die Verhandlung von ihm für 1^{ten} April bis 1^{ten} Oktober v. J. noch zu zahlenden Summe von 750 M. führen

gez. von Puttkamer.

An die Generalatats des Ministeriums.

Kopie des Beschlusses der Hofrathsgesamtheit auf ein Erres vom 18^{ten} v. M. b. zur gefälligen Kenntnissnahme und Ausführung.

Puttkamer

An
den Königl. ordentlichen Professor
Herrn Dr. Wattenbach

Hofrathsgesamtheit

Fin.
Königl. Universitäts-Bibliothek 51.